

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2021-046**

**öffentlich**

## Sängerstadt-Unterstützer-Gutschein für Kultur, Handel und Gastronomie

Einreicher: Bürgermeister	12.03.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur / Bearbeiter: Herr Drescher	

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
17.03.2021	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0</b>

### Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, zur weiteren Unterstützung der Kultur, des Handels und der Gastronomie, den Sängerstadt-Unterstützer-Gutschein in Umlauf zu bringen. Die Stadt Finsterwalde trägt 10% des Gutscheinwertes. Die Kosten werden über den laufenden Haushalt gedeckt.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

überplanmäßig:	Produkt: 57110.351333	Betrag: 29.465,00 €
----------------	-----------------------	---------------------

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

## Sachverhalt

Seit nun fast einem Jahr müssen die Unternehmen, Händler, Gastronomen und Dienstleister in der Sängerstadt mit den Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie leben. Hygienekonzepte erstellen und umsetzen, zusätzliche Schutzausrüstungen beschaffen und zusätzliche Sorgfalt im Umgang mit ihren Kunden pflegen, zählten nun zum Alltag. Der Handel musste bereits im vergangenen Frühjahr ein erstes Mal schließen. Mit dem noch länger andauernden zweiten Lockdown müssen die Gewerbetreibenden in der Stadt mit hohen Umsatzeinbußen sowie Existenzängsten leben.

Schnelle Unterstützungslösungen für unseren Einzelhandel und für unsere Gastronomie waren und sind gefragt. Als erste Sofortmaßnahme wurden alle wichtigen Informationen zur Erkrankung, die aktuelle Rechtslage und Informationen für Unternehmer, Händler und Gastronomen täglich auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Ende März 2020 entstand das erste Verzeichnis für Lieferdienste und Abholservices. Im Herbst letzten Jahres wurde das Verzeichnis nochmal überarbeitet und komplettiert.

Auch das System des Sängerstadtgutscheins wurde an die schwierige und neue Lage angepasst. Hatten die Geschäfte und Lokale bis April noch eine Schutzgebühr von 5 Prozent zur Finanzierung des Systems zu zahlen, wurde diese im Mai aufgehoben.

Oberstes Ziel des Sängerstadtgutscheins war und ist es, Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister in der Stadt zu unterstützen, in dem die mögliche Einkaufskraft gebündelt wird und hier in Finsterwalde bleibt. Zum Weihnachtsgeschäft 2020 konnte die Stadt durch eine zusätzliche Plakataktion auf den Sängerstadtgutschein hinweisen. Auch wenn die Geschäfte und Lokale mit einzelnen Lockerungen nun schon seit dem 16. Dezember geschlossen sind, wurden weiterhin fleißig Gutscheine gekauft. Derzeit sind Gutscheine im Wert von etwa 150.000 Euro im Umlauf.

Zur weiteren Unterstützung unserer Kulturschaffenden, unserer Händler und unserer Gastronomen in der Stadt Finsterwalde, wurde eine Sonderedition des Sängerstadtgutscheins aufgelegt.

Die Gutscheine in den Varianten 11 Euro, 22 Euro, 33 Euro und 44 Euro können über die Internetseite der Stadt Finsterwalde unter: <https://www.finsterwalde.de/wirtschaft/saengerstadtgutschein> bestellt werden.

Die Gutscheine können ebenfalls im Bürgerservice der Stadtverwaltung im Schloss, Eingang C und ab 1. April in der Touristinformation am Markt erworben werden.

Die Gutscheine sind eine zusätzliche Unterstützung der Händler durch die Stadt Finsterwalde, in dem die Stadt je 10 Prozent des Gutscheinwertes übernimmt.

- Käufer kaufen einen 11 Euro-Gutschein und zahlen nur 10 Euro.
- Käufer kaufen einen 22 Euro-Gutschein und zahlen nur 20 Euro.
- Käufer kaufen einen 33 Euro-Gutschein und zahlen nur 30 Euro.
- Käufer kaufen einen 44 Euro-Gutschein und zahlen nur 40 Euro.

Die Gutscheine werden in einer Auflage von je 2.500 Stück ausgegeben und haben eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2022.